

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

(A) Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und
Raumordnung
Drucksache 13/1188

zweite Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile dem Kollegen Strehl von der antragstellenden Fraktion der SPD das Wort.

Klaus Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 14 Tagen haben wir die Änderung des Landesplanungsgesetzes in erster Lesung beraten. Ich habe damals die Prognose gewagt, dass wir bei der Ausschussberatung einstimmig votieren würden. Und siehe da: Diese Prognose, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eingetroffen. Wir haben also die Änderung des § 44 des Landesplanungsgesetzes einvernehmlich, alle Fraktionen, so gesehen und entsprechend votiert.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Wahrsager!)

Das ist auch gut so, denn jedem - auch allen Fraktionen - ist klar, dass aufgrund der erweiterten Zuständigkeiten der Regionalräte, dass aufgrund ihrer vermehrten Zuständigkeiten auch von uns dafür gesorgt werden muss, dass die Geschäftsbedürfnisse der Regionalräte entsprechend aufgebessert werden.

Sie wissen ja, dass 1,3 Millionen DM für dieses Jahr noch im Haushalt fixiert sind. Und dies soll ihnen nicht etwa kurz vor Weihnachten überwiesen werden, sondern ab 01.07.2001. Wir haben also bisher unseren Zeitplan souverän eingehalten. Was folgt jetzt noch?

(Lachen des Holger Ellerbrock [FDP])

- Ja, da lacht er. Das stimmt doch?

(C)

Wir haben Folgendes noch zu tun: Wir werden im Ausschuss das Einvernehmen herstellen müssen. Wir werden heute beschließen, dass § 44 insofern geändert wird, dass ein Einvernehmen hergestellt werden muss, wenn wir diese neue Änderung beraten. Das wird in der nächsten Ausschusssitzung geschehen. Ich bin wieder fast sicher - jetzt können Sie wieder lachen, Herr Ellerbrock - und stelle erneut eine Prognose: Wir werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Ausschuss auch diese Frage - sie ist etwas schwieriger, wie wir wissen - einvernehmlich regeln und insofern das Einvernehmen herstellen.

Das würde also bedeuten: Wir haben die Möglichkeiten genutzt, dass in der Tat ab 01.07. die fünf Regionalräte im Lande, die wir haben, über ihre Geschäftsbedürfnisse im Rahmen ihrer Kompetenz verfügen können. Das ist eine gute Sache. Ich glaube, wir sollten heute auch so votieren. Weitere Worte erübrigen sich aufgrund der Klarheit des Sachverhaltes. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Strehl. - Ebenfalls für die antragstellende Fraktion übergebe ich jetzt Herrn Rimmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(D)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ging wirklich sehr schnell: vor zwei Wochen die erste Lesung, dann die Ausschussberatung, heute die zweite Lesung. Das spiegelt nicht unbedingt den Prozess an intensiven Diskussionen wider, der dem vorausgegangen ist.

Wir haben - das habe ich schon vor zwei Wochen hier angemerkt - A gesagt und müssen an der Stelle auch B sagen. Wir wollen die vermehrte Beratung auf der regionalen Ebene. Wir wollen die Entscheidungen teilweise auf die regionale Ebene herunter geben, und wir wollen auch Empfehlungen der regionalen Ebene für die Entscheidungen des Landtags bzw. der Landesregierung, vorbereitet durch die Regionalräte, erreichen. Insofern brauchen wir eine Unterstützung der Arbeit, die dort stattfindet, um die einzelnen Punkte zu koor-

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A) dinieren und dann auch gut abgewogen entscheiden zu können. Ich möchte allen danken, die an diesem Prozess mitgewirkt haben.

Das heute ist erst der Anfang. Wir werden die Arbeitsergebnisse bewerten und sehen müssen. Ich bin guten Mutes, weil wir den Weg gehen, Dinge von der Landesebene auf die Regionalebene zu verlagern, da, wo sie hingehören, da wo sie entschieden werden müssen, nämlich näher bei den Menschen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Den unterstützen wir heute mit einer ganz geringfügigen Änderung des Landesplanungsgesetzes. Allen Fraktionen herzlichen Dank, dass wir das so schnell und in großer Einmütigkeit haben machen können.

Meine Fraktion wird sehr gerne zustimmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Sahnen.

(B) **Heinz Sahnen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab will ich auch sagen, wie schon in der ersten Lesung von Kollegen Lindlar erwähnt worden ist, dass wir auch heute in der zweiten Lesung dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zustimmen.

Dennoch ein paar Sätze zur Erläuterung: Die im novellierten Landesplanungsgesetz vorgenommenen veränderten Zuordnungen von staatlichen Verwaltungen und Kommunen entsprechen unseren ordnungspolitischen Vorstellungen: Vorfahrt für die kleinere Einheit! Das ist unser politisches Programm.

Hierzu wird mit dem neuen Gesetz ein guter Beitrag geleistet. Die Kommunen werden in einem regionalen Verbund intensiver an politischen Prozessen beteiligt. Auf diesem Weg wird auch der Bürger näher an Politik herangeführt, denn auf der unteren Ebene wird zwangsläufig am ehesten gelebt, was Bürgerwille ist.

Das neue Gesetz eröffnet Chancen, den Staat immer mehr aus der Sicht der Bürger zu betrach-

ten. Dies ist richtig und vor allem auch zukunftsorientiert. Die Kommunen werden über den Regionalrat an der Ausgestaltung von politischen Vorgaben konkret beteiligt, und sie haben auch ein Initiativrecht. Wenn wir den Bezug zu den von der CDU geforderten Verbesserungen zur Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen herstellen, dann wird so auch ein Schritt zu mehr Transparenz und Offenheit vollzogen.

Im Rahmen dieser neuen Aufgabenstellung ist die CDU dabei. Wir werden unserer besonderen politischen Verantwortung gerecht werden. Denn immerhin haben wir in vier von fünf Regionalräten die besondere politische Verantwortung. Wir laden die anderen Parteien zum konstruktiven Mit-tun in diesen Gremien ein.

Regionalräte haben in den Bezirksplanungsräten einen Vorläufer. Es wurde aber nicht nur der Name geändert, sondern auch das Aufgaben- und Kompetenzspektrum wurde deutlich erweitert. Jetzt wird aber nicht nur die rechtliche Einordnung, sondern vor allem auch der politische Handlungsspielraum verändert.

Kommunen und staatliche Verwaltung kommen sich näher. Aber das neue Miteinander muss entwickelt werden. Das Aufgaben- und Kompetenzspektrum von Regionalräten ist so angelegt, dass das Land - vertreten durch die Regierungspräsidien - auf Kompetenz verzichtet und die Kommunen einen Zuwachs erfahren. Sowohl Staat als auch Kommunen müssen folglich ihre Rollen im staatlichen Gefüge überdenken.

Es ist eine Lebenserfahrung, dass das Nehmen immer einfacher ist als das Geben. Wir bitten deshalb darum, dass die Regierungspräsidenten die Aufgabenwahrnehmung durch Regionalräte konstruktiv begleiten und durch ihr Verhalten einen Beitrag leisten, um die von uns geforderte "Bürgergesellschaft" zu ermöglichen oder - anders ausgedrückt - einfach um mehr Demokratie zu wagen.

Regionalräte sind keine "Abnickgremien" mehr, wie das vielfach in den Bezirksplanungsräten zu beobachten war. Sie haben im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik, dem neuen Betätigungsfeld von Straßenbau und Verkehrsplanung, bei der Findung eines regionalen Konsenses und natürlich bei der Ausgestaltung und Verabschiedung von verschiedenen Fördermaßnahmen politische Gestaltungsmöglichkeiten.

(C)

(D)

(Heinz Sahnen [CDU])

- (A) Der rechtliche Rahmen hierfür ist geschaffen. Und mit diesem Gesetz sollen die Finanzmittel in Höhe von 1,3 Millionen DM bereitgestellt werden. Dieser Betrag ist notwendig, weil weitreichende Beschlüsse auch verantwortlich vorbereitet werden müssen. Demokratie kostet Geld. Wir wollen eine demokratischere Gesellschaft, die über die kleine Einheit der Kommune den Bürger mit in den Mittelpunkt rückt.

Die CDU wird auch in Zukunft sehr wachsam sein, wenn die Alltagsarbeit angelaufen ist. Hier darf kein politischer Etikettenschwindel stattfinden, sondern Kompetenz- und Entscheidungsverlagerung müssen sichtbar werden.

Das vom Innenminister gezeichnete Bild, Regionalräte seien Scharniere zwischen Kommunen und staatlicher Verwaltung, ist treffend. Die Regionalräte selbst, aber auch der Landtag als Landesgesetzgeber haben darauf zu achten, dass die Scharniere niemals rostig werden.

Mit der Verabschiedung des heute vorliegenden Gesetzes ist ein weiterer Schritt in Richtung auf mehr "Bürgergesellschaft" getan. Die auf dieser Grundlage zu erarbeitende Rechtsverordnung, die im Einvernehmen mit dem Ausschuss zu erstellen ist, muss die Forderungen der Politik berücksichtigen. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als FDP werden diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. Meine Vorredner haben ja schon das hohe Lied der Kommunalisierung, der Regionalisierung gesungen. Auf der einen Seite stimmen wir als FDP der Erwartung durchaus zu. Auf der anderen Seite habe ich als Verwaltungspraktiker eine gewisse Skepsis. Warten wir einmal die Ergebnisse ab. Doch wir sind guter Hoffnung.

Herr Sahnen, Sie haben die Erwartung angesprochen, dass die Regierungspräsidenten die Arbeit der Regionalräte positiv begleiten mögen. - Deswegen bin ich mir ganz sicher. Das haben sie ja in

der Vergangenheit mit den Bezirksplanungsräten auch getan. Warum sollten sie das bei den Regionalräten nicht tun? Für mich steht außer Zweifel, dass die Regierungspräsidenten ihrer Aufgabe gut nachkommen. (C)

Der Wegfall der Fünfprozentklausel bei der Kommunalwahl war erfolgreich. Damit hat eine größere Bürgerbeteiligung stattgefunden. Wir begrüßen das.

Die Gruppendifinition in den Regionalräten soll praxisorientiert geklärt werden. Auch diese Gruppen sollen arbeitsfähig werden. Dazu ist eine entsprechende Verordnung notwendig - vielleicht auch mit Erlass. Das wissen wir noch nicht so genau. Unser Ausschussvorsitzender Klaus Strehl hat ja eben schon das große Einvernehmen im Ausschuss deutlich gemacht. Das übertrage ich auch darauf. Wir sind guten Mutes, dass wir die Gruppendifinition im Ausschuss einvernehmlich auf zwei festlegen werden. Ich freue mich schon darauf, dass wir auch in diesem Planungsbereich, in dem ja die Strukturen des Landes langfristig beschlossen werden, auch in diesem Punkt wieder ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielen werden. - Meine Damen und Herren, schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Kollege Ellerbrock. - Für die Landesregierung spricht jetzt Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die erste Gewalt in so großer Einmütigkeit ein politisches Signal gibt und ein Zeichen setzt, dann gebietet es ja fast die Demut, nichts mehr zu sagen - vielleicht auch der Blick auf die Uhr und den überschrittenen Zeitplan.

Bei verschiedenen Gelegenheiten ist zu den Regionalräten und ihrer politischen Bedeutung hier ohnehin schon das meiste gesagt worden - im Zusammenhang mit der Schaffung der Regionalräte im Zweiten Modernisierungsgesetz und auch bei der Einbringung des jetzt zu verabschiedenden Gesetzentwurfs. Deshalb kann ich mir das alles ersparen.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Sie können sicher sein, dass die fünf Bezirksregierungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeit der Regionalräte unterstützen werden. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen.

Das, was hier jetzt stattfindet, ist im übertragenen Sinne das Zünden der zweiten Stufe einer Vierstufenrakete, was die Arbeitsfähigkeit der Regionalräte und der Gruppen in den Regionalräten angeht. Die erste Rakete wurde gezündet mit dem Haushaltsbeschluss des Landtags. Das Geld ist zur Verfügung gestellt worden. Dies ist die zweite Stufe. Wir ändern das Landesplanungsgesetz. Die dritte Stufe wird sofort an den Start gebracht. Das heißt, wir werden die Verordnung fertig stellen und dem Ausschuss zur Herstellung des Benehmens vorlegen. Wir werden dann den Durchführungserlass in Kraft setzen, sodass das politische Ziel, die Regionalräte finanziell in ihren Gruppierungen schnellstmöglich ab dem Sommer unterstützen zu können, auch erreicht werden wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt die Verabschiedung dieses Gesetzes.
- Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse **abstimmen** über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung **Drucksache 13/1188**, den Gesetzentwurf **Drucksache 13/1119** unverändert anzunehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

(C)

8 Hochwasserkatastrophe in Ahlen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1172

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die antragstellende Fraktion hat mir mitgeteilt, dass sich der **Antrag Drucksache 13/1172** durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/1222 erledigt** hat. Erledigt hat sich damit auch der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/1213**. **Beraten wird** also der gerade an Sie verteilte **Antrag** der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel

"Hochwasseropfern schnell und unbürokratisch helfen"

in der **Drucksache 13/1222**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Recker das Wort.

(D)

Bernhard Recker (CDU*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai ist aufgrund einer gewaltigen Flutkatastrophe eine für ganze Stadtteile in Ahlen und im Oberbergischen Kreis außerordentliche Notsituation entstanden. In beiden Regionen geht man von Gesamtschäden von 80 bis 100 Millionen DM aus. So wurden in meinem Heimatort Ahlen innerhalb von knapp zehn Minuten Hunderte von Wohnungen bis zu einer Höhe von 1,50 Metern überflutet. In ca. 300 Wohnungen allein in einem Stadtteil ist dadurch sämtliches Mobiliar vernichtet worden. Insgesamt waren etwa 800 Häuser mehr oder weniger stark überflutet, rund 2.500 Menschen betroffen. Im Oberbergischen waren es 2.500 Wohnungen.